



Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung

36. Verbraucherinsolvenzveranstaltung

- **Termin** Freitag, 25. Januar 2019
- **Ort** **Hotel Novotel Berlin Mitte**, Fischerinsel 12, 10179 Berlin
- **Moderation** **Prof. Dr. Hugo Grote**, RheinAhrCampus Remagen

Programm

- | | |
|-----------------------|--|
| 🕒 9.00 bis 9.30 Uhr | ☕ Begrüßungskaffee |
| 🕒 9.30 bis 10.30 Uhr | Die Evaluierung des § 300 InsO und künftige europarechtliche Vorgaben für das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren
Alexander Bornemann, Regierungsdirektor im BMJV, <i>Berlin</i> |
| 🕒 10.30 bis 10.45 Uhr | ☕ Kaffeepause |
| 🕒 10.45 bis 12.15 Uhr | Restschuldbefreiung kürzer, einfacher und kostengünstiger? Bestandsaufnahme und Ausblick
Prof. Dr. Nicole Reill-Ruppe, <i>Erfurt</i> |
| 🕒 12.15 bis 13.15 Uhr | 🍴 Mittagessen |
| 🕒 13.15 bis 13.45 Uhr | Mitgliederversammlung mit Beiratswahl (nur für Mitglieder der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung im DAV) |
| 🕒 13.45 bis 15.15 Uhr | Aktuelle Rechtsprechung und Probleme in den Verfahren der natürlichen Personen aus Verwaltersicht
Andre Dobey, Rechtsanwalt, <i>Köln</i> |
| 🕒 15.15 bis 15.30 Uhr | ☕ Kaffeepause |
| 🕒 15.30 bis 17.00 Uhr | Die besonderen Anforderungen an den Insolvenzverwalter in den Verfahren der natürlichen Personen
Dr. Peter Laroche, Richter am Amtsgericht, <i>Köln</i> |

ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung / Mitglieder des FORUMs Junge Anwaltschaft € 190,00, für Juniormitglieder der Arbeitsgemeinschaft / Mitglieder der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler € 90,00, für Nichtmitglieder € 240,00 einschl. der Kosten für Getränke und das Mittagessen. Nichtanwaltliche Mitarbeiter gemeinnütziger Schuldnerberatungsstellen, die Mitglieder der BAG-SB sind, zahlen nur € 100,00.

Anmeldungen bitte an Deutsche **Anwalt**akademie, Frau Michaela Jürgens, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel. 030 / 726153183, Fax 030 / 726153188, juergens@anwaltakademie.de.

Eine Teilnahmebescheinigung über 5,5 Zeitstunden zur Vorlage gem. § 15 FAO wird erteilt.

ARBEITSGRUPPE VERBRAUCHERINSOLVENZ UND RESTSCHULDBEFREIUNG

Die Arbeitsgruppe wurde als Untergruppierung der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung 2001 gegründet. Die Arbeitsgruppe bietet Schuldner- und Gläubigervertretern, Insolvenzverwaltern und Treuhändern ein Diskussions- und Fortbildungsforum zu Fragen der Insolvenzverfahren natürlicher Personen. Infos: www.arge-insolvenzrecht.de



Anmeldung (1811)

36. Verbraucherinsolvenzveranstaltung

→ per Fax an 030 / 72 61 53 188 oder online unter: www.anwaltakademie-event.de/1811

Ja, ich melde mich verbindlich zur oben genannten Veranstaltung an.

- € 90,00 Mitglied der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler oder Referendar
- € 190,00 Mitglied der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung / Mitglied des FORUMs Junge Anwaltschaft
- € 240,00 Nichtmitglied
- € 100,00 Nichtanwaltliche Mitarbeiter gemeinnütziger Schuldnerberatungsstellen / Mitglieder der BAG-SB
- Ich trete dem FORUM Junge Anwaltschaft bei. (Geburtsdatum: _____)
- Ich trete der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung als Juniormitglied bei. (Die Juniormitgliedschaft in der ARGE setzt die Mitgliedschaft im FORUM Junge Anwaltschaft und in einem örtlichen Anwaltverein voraus.)

ZIMMERRESERVIERUNG

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 21,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

STORNIERUNG

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 21,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn), bei Ausfall eines Dozenten oder Hotelschließung vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnahmegebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

FOTOHINWEIS

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die gegebenenfalls in den DAV-Medien veröffentlicht werden.

Daten des Teilnehmers / Rechnungsanschrift:

NAME / VORNAME

EMAIL

(An diese E-Mail senden wir ausschließlich die Teilnahmebestätigung und Rechnung sowie weitere Korrespondenz zur Veranstaltung)

BERUF

KANZLEI / FIRMA

UST-IDNR. DES RECHNUNGSEMPFÄNGERS

STRASSE

PLZ / ORT

TELEFON

EINWILLIGUNGSHINWEIS NACH DSGVO

Ja, ich habe den Datenschutzhinweis www.anwaltakademie.de/media/files/cms/DS_DAV.pdf zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit einer entsprechenden Nutzung einverstanden.

DATUM

UNTERSCHRIFT